

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

4.4.1852 (No. 81)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. April.

N. 81.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Die gemeinsame Aufgabe des Katholizismus und Protestantismus.

(Von Guizot.)

II.

Wir wenden uns zu der Abhandlung von Guizot selbst, und vernehmen zuerst seine Ansicht über Das, was dem Katholizismus noth thut. „Der Katholizismus selbst“, sagt er, „leidet heutzutage an einem großen Uebel. Dieses Uebel ist die innere Kälte, der Schlandrian, das Vorwiegen der Form über das Wesen, der äußerlichen Uebungen über das innere Gefühl. Dieses Uebel kommt von dem oft heuchlerischen Unglauben des 18. Jahrhunderts, und eben so von dem lange Zeit hindurch übermäßigen Uebergewicht des Regierungsprinzips über das Lebensprinzip der Kirche, der geistlichen Autorität über das religiöse Leben. In dieser Hinsicht fand im letzten Jahrhundert ein ähnliches Verhältnis statt im Staat wie in der Kirche. Von der einen Seite, wie von der andern stand die Autorität in voller Kraft, mit ihrer alten Organisation, in den Händen ihrer alten Besitzer. Aber in den Untertanen war wenig Glauben und wenig Liebe. Und doch, was hat den Katholizismus in seinem Schiffbruch gerettet? Daß er eine Religion, ein Glaube des Volkes war. Die katholische Regierung unterlag, das katholische Volk blieb am Leben. Hr. v. Montlosier hat Recht gehabt: „auch in unsern Tagen hat das hölzerne Kreuz die Welt gerettet.“ Die Rettung aber ist noch unvollständig. Die Kirche ist wieder aufgerichtet, aber viele Seelen schmachten. Der Katholizismus bedarf des Glaubens, eines innigeren und lebendigeren Glaubens. Das unbestimmte und ungezügelt Gefühl dieses Bedürfnisses hat seit einigen Jahren jene Trümmer absoluter Unabhängigkeit, absoluter Trennung von Kirche und Staat, jene Anfälle demokratischen Fiebers erregt, welche unter dem Namen des Hrn. v. Lamennais den Gläubigen ein Aergerniß waren und den Gleichgültigen ein Spott.

Nicht in solchen Verirrungen wird der Katholizismus das religiöse Leben wieder finden, sondern vielmehr darin, daß er sich selbst treu bleibt in seiner neuen Lage, die er mit Aufrichtigkeit annimmt. Diese Lage ist eine würdige und starke, den Fortschritten des Glaubens und der religiösen Inbrunst günstige: im Verhältnis zum Staat ein gerechtes Maß von Freiheit und Bundesgenossenschaft; den Gläubigen gegenüber die entsprechende Unabhängigkeit und zugleich die notwendige Innigkeit der Verbindung. Keine falschen Hoffnungen; keine weltlichen Zerstreungen; nichts, was den Eifer unrein oder auch nur verdächtig macht; aber auch nichts, was den Ueberlieferungen und Gewohnheiten der Kirche Eintrag thut; nichts, was ihr den ehrwürdigen Stempel der Erhabenheit und Beständigkeit rauben könnte. Für die katholische Kirche im konstitutionellen Frankreich (und im konstitutionellen Staat überhaupt) ist der Erfolg ihres Wirkens in religiöser wie in sozialer Hinsicht an die guten Mittel geknüpft; durch die guten Mittel ist der Erfolg ein gesicherter.“

Im weitern Verlauf seiner Abhandlung auf den Protestantismus in Frankreich übergehend, schildert er in kurzen Zügen dessen Stellung in diesem Lande, widerlegt die Vorwürfe, als sei er dem Geist der Revolution günstig, durch die einfache Hinweisung auf die Geschichte der protestantischen und katholischen Staaten, und fährt dann fort:

„Indem der Protestantismus durchaus keine politischen Gefahren mit sich führt, hat er vom rein religiösen Gesichtspunkt aus in Frankreich (und anderwärts) viel Gutes zu thun; nicht indem er Frankreich an sich zieht, indem er es zu sich bekehrt. Die Bekehrungen, von der einen wie der andern Seite, sind und werden auch künftig wenig zahlreich sein, und die Wichtigkeit, welche manche Personen darauf legen, sei es, indem sie sich darüber freuen, sei es, indem sie sie beklagen, ist ein wenig kindisch. Solche Bekehrungen sind immer eine ernste, sehr ernste Sache für die Seelen, die dabei theilhaftig sind, aber heutzutage ohne alle soziale Bedeutung. Frankreich wird nicht protestantisch werden. Der Protestantismus wird in Frankreich nicht untergehen. Neben vielen andern Gründen ist dieser ein entscheidender: Nicht zwischen Katholizismus und Protestantismus ist heutzutage der Kampf, der Kampf um Ideen und um die Herrschaft. Die Gottlosigkeit, die Unsittlichkeit, das ist der Feind, den sie beide zu bekämpfen haben. Die Wiederbelebung des religiösen Lebens, das ist das Werk, das sie ruft. Ein unermeßliches Werk, denn das Uebel ist ein unermeßliches. Katholiken oder Protestanten, Priester oder einfache Gläubige, wer ihr auch seid, wenn ihr gläubig seid, so beunruhigt euch nicht die Einen über die Andern; beunruhigt euch über Die, die nicht glauben. Hier ist das Feld, hier ist die Aernte. Ein Feld, das dem Protestantismus wie dem Katholizismus offen steht, wo die Arbeit weder dem Einen noch dem Andern fehlen wird, und wo Jeder von ihnen ein eigenenthümliches Geschick und eigenenthümliche Verdienste hat, um mit Erfolg zu arbeiten.“

Wir leiden an sehr verschiedenen moralischen Krankheiten. Die Einen sind matt und müde und empfinden einen tiefen

Widerwillen gegen die Unsicherheit und die Regellosigkeit des Geistes. Sie fühlen das Bedürfnis eines Hafens, wosin kein Sturm dringt, eines Lichtes, welches nie hin und her schwebt, einer Hand, die sie nie stracheln läßt. Sie verlangen von der Religion mehr eine Stütze für ihre Schwäche, als Nahrung für ihre Thätigkeit. Sie muß sie stützen, indem sie sie erhebt; sie muß ihren Geist unterwerfen, indem sie ihr Herz rührt; sie muß, indem sie ihr inneres Leben kräftigt, zu gleicher Zeit und vor Allem ihnen ein tiefes Gefühl der Sicherheit gewähren.“

Für diese in unsern Tagen so häufige Seelenstimmung ist der Katholizismus wunderbar geeignet. Er hat Befriedigung für ihre Wünsche, Heilmittel für ihre Leiden. Seine Anker sind stark, und die Aussichten, die er eröffnet, voll Reiz für die Phantasie. Er weiß vortreflich die Seelen zu beschäftigen, indem er sie beruhigt, und er ist ganz geeignet für sie nach den Tagen großer Anstrengung; denn ohne sie kalt oder müßig zu lassen, erspart er ihnen viele Arbeit und erleichtert ihnen die Bürde der Verantwortlichkeit.

Für andere, gleichfalls franke und der Religion entfremdete Geister bedarf es mehr geistiger und persönlicher Thätigkeit. Auch sie fühlen das Bedürfnis, zu Gott und zum Glauben zurückzukehren; aber sie sind gewöhnt, Alles selbst zu prüfen und nur anzunehmen, was die Frucht ihrer eigenen Arbeit ist. Sie wollen dem Unglauben entfliehen, aber die Freiheit ist ihnen theuer, und in ihrem religiösen Streben ist mehr des Durstes als der Ermattung. Bei diesen kann der Protestantismus Eingang finden; denn indem er ihnen von Frömmigkeit und Glauben spricht, gestattet er ihnen, laßt er sie ein, Gebrauch zu machen von ihrer Vernunft und von ihrer Freiheit. Man hat ihn der Kälte angeklagt. Mann irrt sich. Indem der Protestantismus unaufhörlich an die freie und persönliche Forschung sich wendet, dringt er tief ein in die Seele und wird leicht ein inniger Glaube, in welchem die Thätigkeit des Geistes die Inbrunst des Herzens nicht erstickt, sondern nährt. Und hiedurch steht er in Verbindung mit dem Geist der Neuzeit, der vorläufig in den Tagen seiner Jugend zugleich ein prüfender und ein begeisterter war, durstend nach Ueberzeugung wie nach Freiheit, und der, trotz seiner augenblicklichen Ermüdung, keineswegs seine Natur verändert hat und unsehbar seinen zwiesfachen Charakter wieder annehmen wird.

Mögen Katholizismus und Protestantismus niemals unsere Gesellschaft aus dem Auge verlieren; denn sie ist es, durch die sie wirken sollen. Mögen sie, jeder von seiner Seite und nach seinem Prinzip, sich an sie wenden, indem sie insbesondere diejenigen Wunden und Bedürfnisse derselben aufsuchen und pflegen, zu deren Heilung und Befriedigung jeder von ihnen besonders geschickt ist. Das ist ihre wahre Sendung, ihre wirksame, uneigennützigste Sendung, und nicht besteht sie darin, sich unablässig als Gegner ins Auge zu fassen und den Streit unter sich zu erneuern.“

Mögen sie diesen vermeiden, mögen sie sich wenig mit einander beschäftigen, und viel mit sich selbst und ihrer Aufgabe; dann werden Katholizismus und Protestantismus im Frieden leben nicht nur mit der Gesellschaft, sondern auch unter sich.

Ich weiß, daß dieser Friede keineswegs die geistige Einheit sein wird, von der man so viel gesprochen hat.

Die geistige Einheit, schon an sich, ist ein Traumbild in dieser Welt, und wird leicht eine Tyrannei.

Endliche und freie Wesen, d. h. unvollständige und dem Irrthum unterworfen, wie wir sind, entzieht unablässig die Einheit sich uns, und wir uns der Einheit.

Die Harmonie in der Freiheit, das ist die einzige Einheit, auf welche die Menschen hienieden einen Anspruch machen können, oder vielmehr, das ist für sie das Beste, das einzigen Mittel, sich mehr und mehr zur wahren Einheit zu erheben, welche jede Gewalt, jeden Zwang, d. h. jeden Eingriff der sinnlichen Welt in die geistige Welt, nur in die Ferne rückt und verdunkelt, unter dem Vorgeben, sie erreichen zu wollen.

Die Harmonie in der Freiheit ist der Geist des Christenthums, es ist die Liebe im Bunde mit der Inbrunst des Glaubens.“

Deutschland.

|| * Mannheim, 2. April. Mit dem Schlusse des vergangenen Monats rückten die diesjährigen Rekruten hiesiger Infanterieregiment, 50 Mann per Kompagnie, hier ein und wurden unter dem Geßtrigen eingekleidet. Außerdem meldete sich noch eine ziemliche Anzahl Freiwilliger zur Aufnahme in den Militärverband; von ihnen wurden jedoch nach sorgfältiger Prüfung ihrer Leibesbeschaffenheit und, was besonderer Anerkennung verdient, ihres Leumunds und sittlichen Verhaltens nur Wenige zugelassen. Die alte Mannschaft machte seit Frühlingsanfang öfters militärische Exkursionen und Felddienst-Exercitien.

In dem ein und eine halbe Stunde von hier entlegenen wohlhabenden Dorfe Seckenheim fand am 30. v. M. die Wahl eines Bürgermeisters statt. Dieselbe fiel auf den seitherigen, von der Regierung ernannten Hrn. Gg. Jakob Seig. Derselbe erhielt von 49 anwesenden Wahlberechtigten 40 Stimmen, die übrigen 9 fielen auf einen andern Kandidaten.

Ein Wahlberechtigter erschien nicht und Einer war verhindert, zu kommen. Die Bürgerschaft gab ihre Freude über obiges Wahlergebnis durch einen Fackelzug mit Musikbegleitung zu erkennen, der Hrn. Seig gebracht wurde, wobei Hr. Rathschreiber Kreisemann eine der Gelegenheiten anpassende Ansprache an den Gefeierten hielt, welche von diesem in dankenden Worten erwidert wurde. Die Versammlung begab sich hierauf zu einem geselligen Abendessen mit Musikbegleitung in das Gasthaus zum Babilischen Hof.

|| * Mannheim, 3. April. In den Polizeidistrikten von Mannheim-Land und Stadt wurden von unsern beiden H. H. Distrikts-Befehlshabern im verflossenen Monat zusammen 102 Straferkenntnisse verhängt und abgebußt. Zwei davon lauten auf 6 Wochen Gefängniß, eines auf 4 und drei auf 3 Wochen, die übrigen auf einige Tage oder Geldbuße. Der Strafgrund ist in den meisten Fällen noch immer Trunkenheit und Ruhestörung, deren sich unter Andern auch ein Schullehrer aus dem Bezirksamte Mosbach schuldig machte, zweckloses Umherziehen und Widerfeglichkeit. Eine sechs-wöchige Gefängnißstrafe wurde verhängt in dem einen Falle wegen grober Beleidigung eines Ortsvorgesetzten; in dem andern wurde sie ausgesprochen gegen einen Bäcker aus Wagenschwand im Bezirksamt Eberbach wegen gewissenloser Verweigerung des Backens und der Abgabe von Brod an die Armen, wozu sich Jener verpflichtet und entsprechenden Borschuß erhalten hatte; die außerdem zu zahlende Ersatz- und Entschädigungssumme ist dabei natürlich vorbehalten. Es liefert dieses Straferkenntniß einen weitem wohlthuenden Beweis, mit welcher Energie gegenwärtig die Armenpflege in dem Ddenwalde gehandhabt wird.

|| * Mastatt, 1. April. Verflorenen Dienstag hat in der Viktoria-Stiftung für Erziehung dürftiger Mädchen zu Dienstmägden die jährliche Prüfung stattgefunden. Es ist dies jedesmal eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung, sowohl in Bezug auf die Anstalt an sich und ihren menschenfreundlichen Zweck, als in Beziehung auf die Ergebnisse, welche durch geistliche und weltliche Lehrer, wie durch die würdige Vorsteherin erzielt werden. — In einem Alter von 14 bis 16 Jahren kommen die Mädchen aus baden-badischen Orten in die Anstalt, meist mit ganz geringen Schulkenntnissen, fast immer aber ohne allen Unterricht in jenen weiblichen Geschäften, welche für ihren künftigen Beruf unentbehrlich sind; doch sollen die Mädchen nach den Aufnahmestimmungen gesund, körperlich kräftig und bildungsfähig sein: eine Forderung, die, wie uns scheint, sehr genau eingehalten werden muß, wenn anders die Anstalt ihren Zweck erreichen soll.

Während eines Aufenthalts von drei Jahren in der Anstalt werden die Mädchen, deren Gesamtzahl 24 nicht übersteigen darf, in Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen unterrichtet, und wir haben bei der jüngsten Prüfung wieder die Bemerkung gemacht, daß die betreffenden Lehrer das richtige Maß zu finden wissen, indem sie die Zöglinge nicht mit Dingen überladen, die sie nicht brauchen können, dafür aber dieselben in den notwendigen Gegenständen desto gründlicher unterrichten. Einen Haupttheil der genauen Unterweisung bilden dann alle die mancherlei weiblichen Arbeiten, als zunächst Kochen, Waschen, Bügeln, Stricken und Nähen. Man erkaunt über die Gewandtheit und Fertigkeit, welche die Mädchen in verhältnismäßig kurzer Zeit erlangen; da sieht man z. B. die feinsten Hemden, und im Plüsch und sog. Stopfen haben Einzelne Ungewöhnliches geleistet. Neben dem werden die Zöglinge im Gartenbau und der Feldwirtschaft verwendet und selbst mit der Viehzucht bekannt gemacht. Was endlich außer den eigentlichen Lehrgegenständen die allgemeine Bildung betrifft, so ist man von Seiten der Anstalt vor Allem auf Gewöhnung an Gehorsam, Fleiß und Pünktlichkeit, an Ordnung und Reinlichkeit bedacht, und es ist wirklich wohlthuend, wenn man die Zöglinge nicht etwa bloß in der Prüfung, sondern auch bei der Arbeit in ihrer einfachen, aber äußerst reinlichen und netten Kleidung sieht, wie sie bescheiden und sitfam ihre Geschäfte besorgen und jedes Winkes ihrer Lehrer oder Lehrerinnen gewärtig sind.

|| * Aus dem Amtsbezirk Kork, 1. Aug. Die dies-jährige Märzwitterung hat Alles mit neuer Hoffnung und neuem Muthe inmitten der Noth und Drangsale belebt. Dank dem Allgütigen, der bei der Witterungsfrage noch eine höhere Instanz bildet, als der Karlsruher Zeus Pluvius mit seinen angekündigten 15 März-Regentagen, und uns statt dessen einen wahren Normalmärz, wie ihn der Landmann nur wünschen kann, sandte. Boden und Vegetation haben einen unberechenbaren Gewinn zum voraus; jener wurde durch die trockenen Winde mürbe gemacht, so daß er sich unter dem Pflug schon hinlegt wie Gartenland, während durch die nächtlichen Fröste die Vegetation zurückgehalten wurde, und Alles mit freudiger Hoffnung einem gesegneten Jahre mit „Wein und Laub“ entgegen sieht. Hafer und Gerste sind bereits fast überall eingesäet, sogar die Hanfäder werden schon hergestellt, und manches Stücklein ist sogar schon mit Frühkartoffeln angebaut und birgt den theuern, aus der Ferne kommenden Samen. Der unbemittelte und unter-gützte Landbewohner hat durch die weise Fürsorge unserer Staatsbehörden bei den ausgebreiteten Kulturarbeiten an den

domänenararischen Matten im Schutterwald Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienst für den ganzen Frühling und Sommer bis zu der ersehnten Aernie. Die Fruchtpreise sind auf den letzten Markttagen zwar langsamen Schrittes, jedoch ohne Schwanken, gewichen, und werden zuversichtlich in dem Grade fortfahren zu weichen von ihrer natürlichen Höhe, als ein heilsamer Schrecken in die Speicher der reichen Landwirthe, welche die Früchte zweier Aernien aufgehäuft haben, fährt, und sie zu einem endlichen Vosschlagen nöthigt. Man wäre sehr unbillig, wenn man dem Landwirthe eine Schadloshaltung für die mehrere Jahre anhaltenden niedern Fruchtpreise, um die er kaum die Frucht bauen konnte, mißgönnen wollte; allein auch hier muß man Maß und Ziel halten, und mit dem Aerniesegen nicht auf die Noth der Armen und Dürftigen hin spekuliren, sonst erwächst aus dem Segen Gottes schwerer Fluch. Daß die in mehreren Blättern angeregte und angethene allgemeine Aufnahme der Borräthe mitgewirkt zu dem Sinken der Preise, ist nicht in Abrede zu stellen; wir glauben aber, daß eine solche mißliebige Maßregel, die gar zu leicht den reichen Landwirthe dem Haß und der Verfolgung der ärmern Klasse bloßgestellt hätte, nicht nöthig war, noch nöthig sein wird, da außer den bedeutenden Einfuhren fremden Getreides auch die Witterung und viele andere Umstände sich vereinigt haben, den Markt vor dem Wucher zu schützen. Auch von Seiten der Gemeindebehörden ist durch die thätige Fürsorge des großh. Bezirksamtes gegen die Noth der Armen auf zweckmäßige gefordert worden, indem neben den Suppenanstalten auch der Ankauf von großen Partien von Kartoffeln bewerkstelligt wurde, wobei man bald die Wahrnehmung machen konnte, daß noch weit größere Borräthe solcher Gewächse vorhanden, als man nur ahnen konnte. Bis heute ist noch kein Mangel, indem von allen Seiten größere und kleinere Partien feilgeboten werden, die freilich, bis die Saatzeit vorüber, noch ihre gespannten Preise behalten werden, aber dann gewiß auch, wie die Halmfrüchte, käuflicher werden.

Freiburg, 1. April. Wenn sich Jemand unterfangen hätte, Jenen, deren Mund von Volksmündigkeit überfließen, die Behauptung entgegenzustellen, daß im Jahr 1851 in den badischen Wäldern Zigeuner residiren, die sich von Plünderung von Bauernhöfen unterhalten, und zwar nicht Zigeuner mit braunen Gesichtern, wie man sie in Böhmen und anderorts antrifft, sondern badische Zigeuner: einem solchen wäre eine gewaltige Zurechtweisung nicht entgangen. Und doch ist das Ungebaute wahr, und man mußte durch das in der heutigen Schwurgerichtssitzung in der Anklage gegen Jakob Burger von Großherrschwand und Konrad Geiger von Kuttihof entrollte Bild mit trüben Gedanken erfüllt werden. Beide sind Mitglieder einer Bande von 13 Köpfen, die sich im Frühjahr 1851 in den Wäldern der Kemter Säckingen und Waldshut umhertreibt und einen Diebstahl um den andern verübt. Während der Tageszeit zogen die Männer und Burche in den Bauernhöfen umher, um als Kesselflicker und Korbflechter Verdienst zu finden; in Wahrheit aber, um Gelegenheit auszukundschaften, ob der Bauer etwas der Bande Nöthiges besitze, und wie dieses bei Nacht am besten weggebracht werden könne. Die Weibskinder und Kinder dieser langfingerigen Gesellschaft verweilen unterdessen im Walde oder in Scheunen, und werden auch dazu verwendet, die eroberten Gegenstände zu verbergen.

Von den zur Anzeige gekommenen Diebstählen eigneten sich nur 3 gefährliche zur Aburtheilung vor das Schwurgericht; die übrigen gehören zur hofgerichtlichen Zuständigkeit. Die gefährlichen wurden durch die beiden Angeklagten mittelst Einseitigens und bewaffnet ausgeführt. Als die Gendarmerie die Bande ergriffen, fand man bei ihr von den gestohlenen Gegenständen, die hauptsächlich in Lebensmitteln, Schinken, Rinnbäden, Speck, Butter, Mehl u. dgl. bestanden, und diese Gegenstände bildeten auch den Ueberführungsbeleg, weil die Angeklagten leugneten.

Wegen zweier Diebstähle fanden sie die Geschwornen für schuldig; Jakob Burger wurde deshalb zu zweijähriger, Konrad Geiger zu einjähriger Zuchthausstrafe mit Schärffungen verurtheilt, auch ausgesprochen, daß sie nach erstandener Strafe unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Wegen des dritten Diebstahls erfolgte eine Freisprechung.

Waldshut, 30. März. Die Sammlung für die Abgebrannten in dem nahen Schachen hat die Gesamtsumme von 2018 fl. 46 fr. eingebracht.

Konstanz, 30. März. Heute fand bei dem Schwurgericht die Verhandlung über die Anklage gegen Wilhelm Kneiff zu Rheinfelden, Kantons Thurgau, als Redakteur des Zeitungsblattes „Wächter“, wegen Majestätsbeleidigung durch die Presse statt. Gegenstand der Anklage waren zwei Artikel in Nr. 92 des „Wächters“ vom vorigen Jahre, in welchem die bei dem Empfang und während der Anwesenheit Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs im letzten Sommer dahier stattgehabten Festlichkeiten geschildert sind. Von großh. Staatsanwalt Haager wurde bei Begründung der Anklage nachgewiesen, daß in diesen beiden Artikeln nicht nur offensbare Lügen und Entstellungen, sondern auch solche Aeußerungen enthalten sind, wodurch die dem Großherzog schuldbige Ehrfurcht böswillig verletzt wird. Der Schwurgerichtshof verurtheilte hierauf ohne Beizug von Geschwornen den ausgebliebenen Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalts wegen Majestätsbeleidigung zu 8 Monaten Arbeitshaus, wovon 8 Wochen mit einsamer Einsperung zu ersehen sind, und verfügte die Vernichtung des Zeitungsblattes.

Konstanz, 31. März. Verhandelt wurde heute aus Gründen der sittlichen Schicklichkeit in geheimer Sitzung die Anklage gegen Martin Raubermann von Bamberg wegen verführer Nothzucht, unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichtsraths Bedekind. Staatsanwalt war der großh. Hofgerichtsrath Haager und Verteidiger Obergerichtsadvokat Frig. Die Geschwornen, deren Obmann Rentmeister

Ramey von Heiligenberg war, sprachen nach kurzer Berathung das „Schuldig“ aus, worauf der Schwurgerichtshof den Raubermann zu 1 1/2 Jahr Arbeitshaus, geschärft durch Hungerkost und Dunkelarrest, verurtheilte.

München, 1. April. (Allg. Z.) Die Großfürsten von Rußland werden morgen früh 7 Uhr unsere Stadt wieder verlassen und sich zunächst über Augsburg nach Ulm begeben, wo am Samstag eine Parade der gesamten Besatzung dieser Bundesfestung stattfinden wird. Das zu Ehren der kaiserl. Hoheiten gestern Abend in der königlichen Residenz stattgehabte Hoffkonzert war sehr zahlreich vom hohen Adel und dem diplomatischen Korps besucht. Sämmtliche Glieder der königlichen Familie waren anwesend. Heute besuchten die hohen Gäste unter andern einige Militärwerkstätten und Kasernen — und Nachmittags war ihnen zu Ehren großes Militärbankett in dem prachtvollen Schlachtsaal im Festsaalbau der königlichen Residenz. — In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte Ministerpräsident v. d. Pfordten einen Gesetzentwurf über Fortsetzung der pfälzischen Ludwigs-Eisenbahn nach der hessischen und französischen Gränze vor. Die mit der Kammer der Reichsräthe bestehenden Budgetdifferenzen wurden heute in der Kammer ausgeglichen. Das ursprüngliche Postulat der Regierung für das Militärbudget wurde mit 65 gegen 59 Stimmen (nach dem Ausschussvorschlage) genehmigt. — Der neue französische Gesandte am hiesigen Hof, Hr. v. Renneval, früher Gesandtschaftssekretär an den Höfen von Wien und Dresden, und zuletzt französischer Gesandter in Karlsruhe, ist hier eingetroffen.

Augsburg, 2. April. Die Eisenbahn-Strecke bis Kempfen ward gestern feierlich eröffnet, und die erste Fahrt in etwa vier Stunden zurückgelegt.

Bremen, 31. März. Durch heute erscheinende Bekanntmachung des Senats wird das Umhertragen von Schriften und Abbildungen, so wie die Veröffentlichung durch Maueranschläge bei 50 Thlr. Strafe verboten. Eine zweite Bekanntmachung verordnet, daß, da die Wahl des Obersten für die Bürgerwehr unter gegenwärtigen Umständen nicht stattfinden könne, der Oberleutnant Reuter mit Fortführung des Oberkommandos der Bürgerwehr in bisheriger Weise einweilen beauftragt ist.

Berlin, 31. März. Aeußern Vernehmen nach, sagt die „Lit. Corresp.“, hat der kürzlich in besonderer Mission hier anwesend gewesene kön. württembergische Gesandte Frhr. v. Linden in ziemlich bestimmter Weise ausgesprochen, daß Württemberg jedenfalls an dem Zollverein festhalten werde, daß es aber hiebei die Möglichkeit einer weitem Zoll- und Handelsverbindung mit Oesterreich nicht ausgeschlossen glaube.

Wien, 30. März. (Allg. Z.) Die Verhandlungen der Zollkonferenz wurden bereits vergangene Woche mit Beendigung der berathenen Vorlage für den gemeinsamen Tarif zum Abschluß gebracht; sie sind aber noch nicht geschlossen, und Dies dürfte erst etwa in einigen Tagen geschehen, bis zu welcher Zeit die Abgeordneten bestimmte Entscheidungen über die ihren Regierungen eingesehenden letzten Propositionen zu erlangen hoffen. Der Beginn der Berliner Zollkonferenz dürfte daher um einige Tage verschoben werden, da, wie jetzt bekannt, die meisten, wo nicht alle, der hier befindlichen Deputirten das gleiche Mandat für Berlin erhalten werden.

Italien.

Rom, 25. März. (A. Z.) Fürst Canino ist noch in Civita vecchia, und wird, so scheint es, nicht nach Rom kommen, da der Papst seine Einwilligung unter keiner Bedingung dazu geben will. Es verhält sich mit der ganzen Sache wie folgt. Von der abschlägigen Entscheidung, die schon vor zwei Monaten auf sein Gesuch erfolgte, nicht abgesehen, ließ der Fürst vor wenig Tagen von neuem durch den hiesigen Botschafter die Erlaubniß zu einem Aufenthalt in Rom nachsuchen, wartete aber die Antwort nicht in Paris ab, sondern begab sich sogleich nach Civita vecchia, ohne ordentlichen Paß, dem der päpstliche Nuntius in Paris ohne Zweifel das Visum versagt haben würde, aber mit einem Empfehlungsbriefe des französischen Kriegsministers an die französischen Militärbehörden (vermuthlich nach vorhergegangener Genehmigung des Präsidenten), daß seine Ausschiffung beschützt und ihm gestattet werde, in Civita vecchia die Entscheidung des Papstes abzuwarten. Er hoffte, einmal in der Nähe, desto leichter die Erlaubniß zu erhalten, und dann sogleich nach Rom kommen zu können. Die Ursache dieser Haft wird nun im Publikum durch den Umstand erklärt, daß der Fürst in Paris eine beträchtliche Summe auf der Börse eingekauft habe, und nun nach Rom geeilt sei, um von der Fürstin, seiner Gemahlin, ermächtigt zu werden, Güter zu verkaufen oder Geld zu leihen, da er auf eigenen Namen wenig Kredit findet. Da er aber wohl wußte, daß weder seine Gemahlin noch die ganze Familie sehr geneigt ist, ihm zu willfahren; und auf die Nachricht, daß er die Erlaubniß zu einem Besuch in Rom erhalten, leicht diese Stadt verlassen dürfte, um ihm auszuweichen, so wollte er seine Familie angenehm überraschen. Trotz den Versicherungen des h. Vaters, daß er keinesfalls den Fürsten nach Rom lassen würde, scheint die Fürstin doch nicht recht zu trauen, sondern reiste heute noch mit der ganzen Familie nach Perugia.

Frankreich.

Paris, 29. März. Man schreibt der „Allg. Z.“: Die Rede, welche der Präsident der Republik bei der Eröffnung der Kammern gehalten, hat im Allgemeinen einen guten Eindruck gemacht. Das Glaubensbekenntniß, welches Ludwig Napoleon abgelegt, ist — das gestehen selbst seine Gegner zu — offen und freimüthig. Die Stelle in Bezug auf das Kaiserthum enthält freilich einen Rückhalt. Der Senat wird in dieser Hinsicht aus der Verlegenheit helfen. Das diplomatische Korps war sehr zufrieden mit der Aeußerung in Bezug auf die Nothwendigkeit der Erhaltung des Friedens.

Telegraphen und Kuriere waren diesen Abend außerordentlich in Anspruch genommen, um das Manifest des Präsidenten zur Kenntniß der Höfe zu bringen. Aus glaubwürdiger Quelle geht mir die Nachricht zu, daß sich der Senat auf Antrag mehrerer seiner Mitglieder in den nächsten Tagen mit der „Successionsfrage“ beschäftigen werde, und bei dieser Gelegenheit wird wohl die Einführung der kaiserlich-monarchischen Staatsform zur Sprache kommen. Einigen der hochgestellten Männer, welche unmittelbar nach dem 2. Dezember abtrünnig geworden, ist jetzt Verzeihung gewährt. Sie haben ihre nachträgliche Abhäsion mit Ausdrücken des Bedauerns über ihre Unbesonnenheit an den Präsidenten gelangen lassen, und dieser äußerte „tout est oublié.“ Es darf Sie also durchaus nicht wundern, wenn in der nächsten Zeit Männer wie L. Faucher, Wolowsky u. C. Beweise der Gnade erhalten. Orleansisten und Legitimisten buben um die Gunst des Machthabers, und Allen wird sie — so weit thunlich — gewährt werden.

Paris, 1. April. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Eröffnung der Sitzung 2 Uhr. Vortrag und Annahme des Berichts der gestrigen Sitzung. Fortsetzung der Prüfung der Gewalten. Berichte der verschiedenen Bureau's über die Wahlbezirke der Arn, der Meuse, der Ain und Jle und Villaine. Eidesleistung. Erklärung des Präsidenten, welcher in Folge des Dekrets vom 22. März den gesetzgebenden Körper für konstituirter erklärt. Nach einer kurzen Aufhebung der Sitzung Wiederaufnahme der Prüfung der Gewalten. Bericht über die Wahlen des Departements der Meurthe und der beiden Seyres. Zulassung der Deputirten. Bildung eines geheimen Komitee's für die Diskussion der Frage, ob die Deputirten während der Sitzungen das offizielle Kostüm tragen sollen. Um 3 1/2 Uhr verlassen die Deputirten den Saal.

Von 255 Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers haben 104 adelige Titel oder sind Würdenträger der Arme. Man zählt unter ihnen 1 Prinzen, 4 Herzöge, 10 Marquis, 21 Grafen, 9 Vicomtes, 22 Barone; 27 Mitglieder haben das „von“. Neun Generale und 4 Oberste sitzen in der Versammlung.

Das amtliche Protokoll der Kammeritzungen steht heute zum ersten Mal in seiner Monotonie in allen Journalen, im „Moniteur“ wie im „Siecle“, im „Journal des Debats“ wie im „Univers“. Die meisten Blätter erweisen ihm die Ehre, es an einen in die Augen fallenden Platz, häufig obenan, zu stellen. Das „Journal des Debats“ steckt es hinter die Gerichtsverhandlungen in unmittelbarer Nachbarschaft mit den Anzeigen.

Der in London erscheinende „Courrier Français“ wird wegen seiner feindseligen Tendenz von der englischen Post nicht mehr zur Beförderung nach Frankreich angenommen.

Paris, 1. April. Die Rede, die der Marschall Jérôme Bonaparte in der ersten Sitzung des Senats gehalten hat, lautet wörtlich wie folgt:

Meine Herren Senatoren! Das allgemeine Stimmrecht hat ein neues Zeitalter heraufgeführt. Ohne das allgemeine Stimmrecht hat nichts Dauerhaftes gegründet werden können. Die Grundlage der Regierung des ersten Konsuls und des Kaisers war so fest, daß es, um sie zu erschüttern, der Koalition der Souveräne von ganz Europa, noch mächtig unterstützt durch den Verrath, bedurfte, und trotzdem sind das Gesetzbuch, die Verwaltungssysteme und Finanzsysteme, die gerichtlichen und religiösen Einrichtungen stehen geblieben. Die Nationaleinheit ist trotz des Auslandes, trotz der aufstößenden Thätigkeit der alten Parteien, erhalten worden. Im Jahr 1848 hat die Nation, die Ausübung ihrer Souveränität wieder anstrengend, die Republik proklamirt; als dieselbe aber organisiert werden mußte, bot sich der Name Napoleons der überwiegenden Mehrheit dar. Das Volk begriff mit seinem wunderbaren Instinkt, daß dieser Name die mächtige Personifikation Dessen sei, was es immer gewollt hat: Ordnung und Freiheit im Innern, nationale Unabhängigkeit und Größe nach außen. Es begriff, daß es, indem es diesen Namen zum vierten Male ausrief, sich selbst größer machte und sich für das Unglück und die Verrätherien unseres letzten Schlachtfeldes rächte. Die Politik des Prinzen, der so würdig diesen Namen trägt, konnte nicht den ehrgierigen und lebensschafflichen Ansichten aller ausschließlichen Parteien genügen. Auch bildeten sich die ungeheuerlichen Koalitionen gegen ihn; sie wollten sich der freien Rundgebung des Nationalwillens entgegenstellen. Da geschah es, daß der Erwählte von 6 Millionen Stimmen, hart durch sein Gewissen und seine patriotischen Absichten, das Auge auf sein unsterbliches Vorbild gefestete, sich entschloß, hingab, um dem wahren, dem einzigen Souverän, den wir Alle anerkennen, dem Volke, Achtung zu verschaffen. Dies, m. H., ist der Grund der Berufung, die er am 2. Dezember an dasselbe gerichtet hat. Frankreich hat zum zweiten Mal auf eine noch imposantere Weise, als das erste Mal, geantwortet. Es sah ein, daß der Rest des Kaisers eine sehr lebhaftes Verlangen für die Zukunft besaß, um einen so verwegenen Entschluß zu ergreifen. Auch hat nicht nur das Volk ihn freigesprochen, sondern ihm selbst die konstituierende Gewalt gegeben. Das Vertrauen war unbegränzt, weil man fühlte, wie viel praktischer Verstand und Freimüthigkeit in dieser Berufung an die ganze Nation lag. L. Napoleon hat keine Verfassung improvisiren wollen; er wollte, daß sie die Folge des Zustandes unserer Gesellschaft und nicht das Ergebnis idealer Kombinationen sei. Er war der Ansicht, daß sie als ein der Vervollkommnung fähiges Werk nur eine kleine Anzahl aus unseren verschiedenen Institutionen abgeleiteter Prinzipien zu enthalten brauche. Woher die Idee der Organisation unserer öffentlichen Gewalten genommen ist, wissen Sie, m. H. Senatoren. Diese Organisation hat aus Frankreich die große Nation gemacht. Am diese neue Ordnung der Dinge so vielen feindseligen Lebensschäften gegenüber herzustellen, bedurfte es offenbar der Diktatur. Sie hört heute auf. Die Gesetze erhalten ihre ganze Herrschaft wieder und die großen Staatskörper beginnen ihre Thätigkeit. Sie wissen, m. H., was der Senat sein soll. Wir sind nicht beauftragt, die Gesetze zu machen. Als eine wesentlich erhaltende und mäßige Gewalt haben wir über eine kleine Anzahl von Prinzipien zu wachen; wir haben sie unaufhörlich mit den Gesetzen und Dekreten zusammenzuhalten und ihren Widerspruch oder ihre Uebereinstimmung zu bezeichnen. Diese Prinzipien würden wir in

unsern Sitten, in den Bedürfnissen unserer Zivilisation finden, selbst wenn sie nicht in unsern Gesetzen niedergeschrieben ständen. Wenn wir sie stets gegenwärtig haben und stets gute Wege um sie halten, können wir gewiss sein, die Pläne des Prinzen L. Napoleon zu unterstützen. Die Verfassung verlangt noch mehr von uns. Wir haben durch organische Senatus-Consulte Alles, was zu ihrem Gang erforderlich ist, zu regeln. Endlich können wir dem Präsidenten der Republik die Grundlagen zu Gesetzen von einem großen nationalen Interesse vorschlagen. Sie werden sich, m. H. Senatoren, auf der Höhe Ihrer Sendung behaupten. Jedem andern Gefühl, als dem des Gemeinwohles, des Interesses der Volksmassen und der Hingebung gegen das Land fremd, werden Sie dem Staatsoberhaupt in den Tagen der Gefahr feste und kräftige Stützen, in den Zeiten des Friedens und der Wohlfahrt, wo es sich darum handelt, unsere Zweitracht zu verwirklichen, unsere sozialen Bindungen zu schließen und aus allen Franzosen eine einzige Familie zu machen, weise, gemäßigten und milder Rathgeber sein. Unzugänglich den Stürmen, die sich außerhalb dieser Räume zusammenziehen könnten, werden Ihre Beratungen stets voll Ruhe und Würde sein. Sie müssen wahre politische Gesandte sein. Dies sind in meinen Augen die hohen und großen Befugnisse dieser Versammlung, in der sich alle Berühmtheiten Frankreichs zusammenfinden sollen.

Bei Ihrer ersten Vereinigung gestatten Sie Dem, der die Ehre hat, den Vorsitz zu führen, einen Rückblick auf sich selbst. Der Bruder des Kaisers, einer der alten Soldaten unserer großen Kriege, glaubte seine Laufbahn vollendet; er wachte mit frommer Sorgfalt über eine ruhmreiche und verehrte Asche, als der Präsident der Republik seinen Patriotismus und seine Ergebenheit anrief. Nach so viel Wechseln und so langjähriger Verbannung bestimmte die Vorsehung den letzten noch lebenden Senator des Kaiserreichs zum ersten Mitglied des Senats unserer Republik. Wegen dieser Sendung glücklich und stolz, freute er sich, gewissermaßen ein Mittelglied zu sein, der die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft.

Vorgestern, um 8 1/2 Uhr des Abends, begaben sich die Mitglieder des Staatsraths, des gesetzgebenden Körpers und des Senats nach dem Elysee, um dem Präsidenten der Republik einen Besuch abzustatten.

Arsene Meunier, ehemaliger Redakteur des „Peuple“, am 2. Dezember verhaftet, am 31. des nämlichen Monats freigelassen, am 28. Januar wieder verhaftet, zur Deportation verurtheilt und zuletzt zu ewiger Verbannung begnadigt, ist nach Belgien abgereist.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. März. (Allg. Z.) Die Armeeinheit für die gesammte dänische Monarchie ist nunmehr wieder hergestellt, wie solches aus einem am 26. d. erlassenen Armeebefehl hervorgeht. Von dem Marineminister ist unterm 27. d. eine Bekanntmachung für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg erlassen worden, wonach sämtliche Angelegenheiten dieser Herzogthümer, das Marineministerium betreffend, vom 1. April ab an das k. Marineministerium zu Kopenhagen einzusenden und zu richten sind. — Das vom Reichstag angenommene Gesetz wegen einer elektro-magnetischen Telegraphenlinie zwischen Helsingör-Kopenhagen und Hamburg mit Zwischenstation in Flensburg, wozu 200,000 Rthlr. aus dem Administrationsfonds des Dresfunder Stromzoll (Sundzoll) dem Finanzminister bewilligt werden, hat die königl. Sanction erhalten und ist publizirt worden.

Großbritannien.

London, 31. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses suchte Baskely um die Erlaubnis nach, eine Bill auf geheime Abstimmung (durch das Ballot) bei den künftigen Wahlen einbringen zu dürfen, wodurch er der Wahlcorruption vorbeugen zu können hofft. Er wird unterstützt durch Barrow, Sir Hall, M. William, Lord Stuart und besonders durch Cobden, der ein sehr farbenreiches Gemälde von den Wahlumtrieben und Bestechungen macht, die trotz der hundert Parliamentsakte vorkommen. Er wünscht, jeder Wähler möge seine Stimme in einem versiegelten Umschlage in Gegenwart des betreffenden Beamten in die Wahlurne

legen. Mr. Baskely ist gegen den Antrag, indem er glaube, daß die geheimen Abstimmungen die Uebelstände nur noch erhöhen werden. Bestechung und Einschüchterung könne auf diese Weise nicht beseitigt werden, weil es unmöglich wäre, absolute Geheimhaltung zu bewerkstelligen. Die Verheimlichung biete jede Gelegenheit für den Betrug, und Dies werde einen nachtheiligen Einfluß auf den Charakter des Volkes haben. — Darauf wird der Antrag von 246 gegen 144 verworfen.

In der heutigen Unterhausung beantragte Ch. Crawford die zweite Lesung seiner Tenantbill (deren Inhalt wesentlich darauf hinausläuft, daß der Pächter für Arbeit und Kapital jeder Art, die er für seine Farm ausgelegt, zur Entschädigung berechtigt sein solle). Er wüßte nur, daß das Haus durch die Zulassung der zweiten Lesung seine Zustimmung zu diesem Prinzip der Bill ausspreche. Die Verweigerung dieser Erlaubnis würde Agitationen und agrarische Verbrechen in Irland hervorrufen. Beim Postabgang dauerte die Debatte noch fort.

In der gestrigen Abendung des Oberhauses berichtet Graf Derby, daß die Regierung die Eigentümer des Glaspalastes aufzufordern werde, das Gebäude zu entfernen. Darauf entstand eine Debatte zwischen Lord Minto und dem Grafen Derby, in welcher dieser in Abrede stellte, sich je verpflichtet zu haben, in einer bestimmten Zeit das Parlament aufzulösen. Er habe nur gesagt, er erwarte, daß das neue Parlament im Laufe des kommenden Herbstes Gelegenheit haben werde, seine Meinung über gewisse Fragen abzugeben, welche zu entscheiden sein möchten. — Diese Erklärung scheint fast eine Wendung in der Politik des Kabinetts anzudeuten. Das Ministerium hat bei der Debatte über die Militärbill gesehen, daß die Majorität sich ihm beugt, und es ist nicht unmöglich, daß Lord Derby die Absicht hat, die Schwäche der Opposition noch länger auf die Probe zu stellen. Auffallender Weise sind es heute nur zwei Morgen-Journale, welche jene Erklärung des Premierministers besprechen: die „Times“ und der „Morning Advertiser“. Das erstere Blatt nennt sich durch dieselbe höchst unangenehm überrascht und gibt Lord Derby zu verstehen, daß das Land ihm nicht mehr mit derselben Geduld zuschauen möchte, wie bisher. Das andere Blatt meint, man müsse nur fürchten, daß der Premierminister absichtlich auf Täuschung ausgegangen sei, daß er das Publikum habe sorglos machen wollen, um sodann einen Parteizweck durchzuführen.

Türkei.

Von der bösnischen Gränze, 25. März. (D. C.) Dmer Pascha wird in Mostar erwartet. Mehrere der inhaftirten Christen sind vor Noth und Schreck in den Gefängnissen verschieden. Die Bestürzung der Kasahs wächst.

Damaskus, 11. März. (D. C.) Der Seraskier rüßet einen Feldzug gegen Jor nächst dem Euphrat, wo die Beduinen nach ihren letzten Raubzügen sich zusammenscharen. Zur Sicherheit des Handelsverkehrs und der Karawanen gedenkt der Seraskier mehrere Militärstationen in jener Gegend zu gründen.

Amerika.

Neu-York, 16. März. Die Regierung von Japan hat Holland zum Schutz gegen die Vereinigten Staaten aufgebietet. Zwischen Großbritannien und der Union droht ein neues Mißverständnis wegen eines gegen die Stadt Greytown unternommenen Angriffs. In Peru ist die Ordnung wieder hergestellt. In Bolivia Ministerkrisis.

Karlsruhe, 3. April. (Kunstinotiz.) Nächsten Dienstag, 6. d., werden die rühmlich bekannten 40 pyrenäischen Bergfänger im Saale der „Eintracht“ ein Konzert (grand concert pastoral et national) geben. Seit einer Reihe von Jahren haben dieselben auf ihren Reisen, die sie durch Frankreich, England, Deutschland, Italien, Egypten, Palästina, Griechenland, die Türkei, Rußland u. s. w. führte, überall durch die Originalität ihrer Gefänge und die

überraschende Virtuosität, mit der sie dieselben ausführen, das höchste Aufsehen gemacht. Eine Menge von Zeugnissen, die ihnen von fürstlichen und sonst hervorragenden Personen auf dieser Wanderung durch drei Erdtheile ausgestellt wurden, sprechen in den schmeichelhaftesten Ausdrücken von der Kunst dieser Bergfänger. Man glaubt auf den eigenthümlichen Kunstgenuß, welchen sie uns bieten, um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als sie dem Vernehmen nach nur ein einziges Konzert zu geben beabsichtigen.

Neueste Post.

Die belgische Repräsentantenkammer hat am 31. März einstimmig und ohne Diskussion den Gesetzentwurf genehmigt, nach welchem dem Kriegsdepartement ein außerordentlicher Kredit von 4,700,000 Fr. für im Budget nicht vorgesehene Ausgaben bewilligt wird. — Im Senat wurde gleichzeitig der Ausschußbericht über den Vertrag mit dem Zollverein verlesen. Der Ausschuß schlägt mit 6 Stimmen gegen 1 die Annahme des Vertrags vor.

Nach Auflösung der Deputationen zu Bremen wurde die Fortführung ihrer Geschäfte verschiedenen Mitgliedern der Rechte der letzten Bürgerschaft, so wie einigen andern Bürgern konservativer Gesinnung von dem Präsidenten des Senats übertragen. Die Kanzlei des Bürgeramtes wurde geschlossen und das dafelbst befindliche Archiv versiegelt; der Archivar E. Mayer hatte nämlich die Abgabe der Schlüssel verweigert. — Die Versammlungen des demokratischen und Bürgervereins, welche am 29. d. Abends stattfinden sollten, wurden durch die Polizei bei 50 Uhrn. Strafe verboten. Dem Verbot wurde Folge geleistet; Ruhestörungen sind nicht vorgekommen. Viele Mitglieder der ehemaligen Linken haben sich dahin ausgesprochen, nicht zu wählen.

Von Greifswald meldet die „Konst. Ztg.“, daß am 30. v. M. der Prozeß Hassenpflug abermals verhandelt wurde; das Appellationsgericht habe das Urtheil des Kreisgerichts bestätigt, und Hrn. Hassenpflug aus denselben Gründen zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt.

Am 31. d. befaßte sich die preussische Kammer mit der Revision der die Schwurgerichte betreffenden Art. 94 und 95 der V.-Urk. Die Erste Kammer hat bekanntlich diese Artikel dahin geändert, daß die politischen Verbrechen den Schwurgerichten entzogen und zu ihrer Aburtheilung ein besonderer Gerichtshof gebildet werden sollte. Die Kommission der Zweiten Kammer hatte auf Beitritt zu diesen Beschlüssen der Ersten angetragen. Dieser Antrag wurde mit 172 gegen 76 Stimmen verworfen. Der Abg. v. Bodelschwingh stellte einen Verbesserungsantrag, worin folgende Bestimmungen vorgeschlagen werden: Art. 2. Bei Verbrechen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworne, in so weit das Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt. Die Bildung des Geschwornengerichts regelt das Gesetz. Art. 3. Es kann durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz ein besonderer Gerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverrats und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, welche ihm durch das Gesetz überwiesen werden, begreift. Dazu stellte Bodelschwingh'schen Vorschlags statt „insoweit das Gesetz“ zu setzen: „insoweit in einem mit vorheriger Zustimmung der Kammern erlassenen Gesetz“. Dieses Amendement (Bürger's) wurde angenommen und dann über den so abgeänderten Bodelschwingh'schen Art. 2 abgestimmt. Er wird mit 130 gegen 117 Stimmen angenommen. Dann wurde über das Ganze abgestimmt und dasselbe mit 117 gegen 116 Stimmen, also mit einer Majorität von 1 Stimme, angenommen.

Der Kardinal Bernetti ist in seiner Vaterstadt Fermo gestorben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

B.305. Bei Meßler in Stuttgart ist erschienen:

Thomas Babington Macaulay

Geschichte von England

seit der Thronbesteigung Jakobs II. Aus dem Englischen von Heinr. Varet. 4 Bände.

Taschenformat. Geh. 5 fl. 24 fr.

In diesen 4 Bänden ist das engl. Original, so weit es bis jetzt erschienen, vollständig nach der neuesten Londoner Ausgabe, treu u. genau in fließender Sprache deutsch wieder gegeben. Daß die allgemeine Anerkennung, welche diese Uebersetzung sich bereits erworben, eine verdiente ist, beweist nachstehendes in einem Briefe an Hrn. Varet von Hrn. Macaulay selbst gefällte Urtheil: „Ich habe bereits Zeit gefunden, gegen 50 Seiten Ihrer Uebersetzung zu lesen, und mit großer Befriedigung mich überzeugt, daß der Sinn des Originals höchst getreu wieder gegeben ist. Ich bemerke auch nicht einen einzigen Irrthum.“ — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen Baders, in Karlsruhe vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.

B.320. Sulzfeld.

Dankagung.

Durch die Güte des Herrn Majors und Flügeladjutanten Freiherrn August von Göler in Karlsruhe sind für die Armen unserer Gemeinde, außer einer beträchtlichen Anzahl Kleidungsstücke, 50 fl. gespendet worden, welche zum Ankauf von Saatkartoffeln verwendet wurden. Im Namen der dadurch erlebten Armen, die nun ihre Ackerstücke bestellen können, so wie unserer ganzen, gegenwärtig so schwer heimgefügten Gemeinde sprechen wir dem edeln Geber unsern innigsten Dank aus.

Sulzfeld, den 1. April 1852.
Goss, Pfarrer.
Reiff, Verwalter.

B.340. Im vorigen Monat wurde in Nr. 37, 58 und 60 vor Ankauf

abhanden gekommenen Coupons —

von I. K. Herr. Fürst Paul Esterhazy v. Gal. und Graf Schönborn-Buch. Obligationen gewarnt.

Diese Papiere sind dem rechtmäßigen Eigentümer wieder behändigt; weshalb die Warnung zurückgenommen wird.

B.332. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

In einem hiesigen Bankhaus wird ein die nötigen Vorkenntnisse besitzender junger Mann als Lehrling aufgenommen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

B.236. [32]. Karlsruhe.

Gesuch.

Ein unverheiratheter, erfahrener, thätiger Kaufmann, welcher längere Zeit in der Schweiz und Frankreich konditionirte, Deutschland bereiste, in verschiedenen Geschäftszweigen bewandert ist, auch einem großen Mühlwerke einige Jahre vorstand, sucht sich in einem soliden Geschäft mit 10- bis 12,000 Gulden zu betheiligen oder ein bestehendes kleines käuflich zu übernehmen. Franto Offerten befördert die Expedition dieser Zeitung unter Zeichen B.236.

B.344. Karlsruhe.

— Frische franz. Austern, Caviar, —

— ger. Winterlachs, Bricken, —

— schöne Bückinge zum Rohessen und Braten, —

— schönes franz. Geflügel, —

— Cabeljan, Schellfische, Turbot, —

sowie frischen Eidamer (holl. Käse) in kleinen Kugeln, Münster-Käse, Fromage de Brie, de Roquefort, Cheddar, Parmesan-, Emmenthaler (Gruyere) und besten Rahmkäse u. empfehle

G. Kretsch.

B.331. [21]. Karlsruhe.

— Anzeiger.

Ein gut gelegenes und sehr gangbares Konditor-

Geschäft in Mannheim wird unter annehmbaren

Bedingungen abgetreten. Nähere Auskunft ertheilt

C. Looser, Agent,
Lindenstraße Nr. 8
in Karlsruhe.

B.342. [21]. (Anzeige.) Pferde-

händler Wolf aus Koblach kommt

Dienstag, als den 6. dieses, mit

einem Transport Mecklenburger Reit-

pferde im Gasthaus zum Engel in

Grünenwinkel bei Karlsruhe an, und verweilt

die ganze Woche da.

B.321. Durlach. (Hämmel-

verksteigerung.) Dienstag, den 6.

d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden

vor dem Gasthaus zur Blume in

Durlach 60 Stück fette Hämmel in schicklichen Ab-

theilungen öffentlich versteigert.

Durlach, den 2. April 1852.

A. Heidt.

B.295. [32]. Durlach.

Steinkohlen!

Ein Schiff mit Ruhrorter Steinkohlen,

prima Qualität, ist für uns in Leopoldshafen

eingetroffen, und werden dieselben 8 Tage lang

aus dem Schiffe billig abgegeben.

Durlach, den 1. April 1852.

Gebrüder Schmidt.

B.303. [22]. Karlsruhe.

— Zu verkaufen oder

zu verpachten.

Zu einer der größten Amtsstädte

des Mittelrheintales ist eine gut ein-

gerichtete Brauerei mit einer der schön-

sten Sommerwirthschaften des Landes,

Lagerkeller, einem schönen Wohn- und

Schenkhaufe und großem Gemüsegar-

ten aus freier Hand unter vortheilhaf-

ten Bedingungen zu verkaufen.

Oder es kann diese Brauerei mit

Zubehörde, Braugeräthschaften, an

einen soliden Pächter auf 6—8 Jahre

in Pacht gegeben werden.

Näheres erfährt man bei der Expe-

dition dieses Blattes.

B.268. [22]. Heidelberg.

Verkauf oder Ver-

pachtung.

Eine sehr gut eingerichtete, fre-

quente Bäckerei mit Schildgerechtigkeit, in bester

Lage daber, ist unter annehmbaren Bedingungen

zu verkaufen oder auch zu verpachten. Dabei wird

bemerk, daß das Geschäft in vollem Gange ist, und

daß sämtliche Einrichtung auch mit dem Wein-

vorrath abgegeben wird.

Nähere Auskunft ertheilt,

Heidelberg, im April 1852,

Kommissionär Schäffer.

B.313. Haslach im Kinzigthal.

Bekanntmachung.

Die Einführung der Monat-Bieh-

märkte daber betreffend.

Der Stadt Haslach wurde von hoher Regierung

des Mittelrheintales durch Beschluß vom 23. Ja-

nuar 1852, Nr. 1984, die Bewilligung ertheilt,

künftig jedesmal am ersten Montag jeden Monats,

und wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, an

dem darauf folgenden Werktag, einen Viehmarkt

abzuhalten.

Der erste dieses Monat-Biehmarkts, mit wel-

chem jeweils auch ein Schweinmarkt verbunden ist,

beginnt am ersten künftigen Monats Mai; was

hiermit bekannt gemacht wird.

Haslach, am 1. April 1852.

Bürgermeisteramt.

H. S a h l.



B.251. [22]. Mühlburg.
Mastvieh-Versteigerung.
Nächsten Dienstag, den 6. April
d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden
auf dem Frei- von Seldene'schen

Gute dahier
1 fetter Fasset,
12 fette Kühe
öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höflichst
einladen
Freiherl. von Seldene'sche Gutsverwaltung.
Lattner.

B.294. [22]. Frauenalb.
Heu- und Holz-Versteigerung.
Die auf Dienstag, den 13. April d. J., ausge-
schriebene Heu- und Holzversteigerung wird schon
am Dienstag, den 6. April d. J., Nachmittags
2 Uhr, dahier vorgenommen.
Frauenalb, den 1. April 1852.
Gräflich v. Botthmer'sche Brauerei.

B.312. [21]. Heddingen im
Breisgau.
Weinversteigerung.
Die Gräflich von Hennin's-
che Verwaltung dahier läßt
Mittwoch, den 14. April d. J., Vorm. 10 Uhr,
folgende reingehaltene, größtentheils selbstgezogene
weiße Weine versteigern:

Schloßberger	1842r	— 20 Dhm.
"	1847r	— 30 "
"	1849r	— 7 "
"	1850r	— 35 "
"	1851r	— 22 "
Heddingen ordinärer	1844r	— 60 Dhm.
"	1846r	— 50 "
"	1848r	— 35 "
"	1850r	— 52 "
"	1851r	— 150 "

Die Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen, und
wird dabei bemerkt, daß der Keller, in dem die
Weine lagern, an der Landstraße unweit der Stadt
Kenzingen und der Eisenbahn sich befindet.
Heddingen im Breisgau, am 28. März 1852.
B.341. Benningen.

**Weinversteigerung zu
Edesheim in der bayri-
schen Pfalz.**
Donnerstag, den 15. April nächst, des Mor-
gens 9 Uhr, lassen die Erben der zu Edesheim ver-
lebten Emilie Machol — in der Wohnbehausung
alda — nachstehende reingehaltene Weine aus den
Bemerkungen Edesheim und Hainfeld öffentlich
versteigern:

3 1/2 Fuder 1848er Traminer, 3 Fuder 1849er
Traminer, 8 Fuder 1849er ordinärer, 12 Fu-
der 1850er und 10 Fuder 1851er — und hier-
auf: verschiedene, in Eisen gebundene Fässer
von 2 — 3 Fuder und verschiedene kleinere.
Benningen, den 2. April 1852.

Schauberg, Notar.
B.322. Bonndorf.
**Eigenschaftsver-
steigerung.**
In Folge richterlicher
Verfügung werden am
26. April d. J. Vormittags 10 Uhr, dem Joseph
Blum in Gutenburg im Gemeindehaus alda
öffentlich versteigert nachstehende Liegenschaften, als:

1) Ein Wohnhaus mit ange- bauer Scheuer, Stallungen, Wa- genshöpfen und Weinrotte, Alles unter einem Dach, sodann	5,000 fl. — fr.
2) eine hinter dem Haus stehende Scheuer mit Stallung und ange- bauten Schweinschälern, beides tarirt	170 fl. — fr.
3) die Hälfte von einer einstöckigen Behausung, tarirt	100 fl. — fr.
4) ein freistehendes Wäsch- und Bienenhaus mit Branntweinbren- nerei, tarirt	500 fl. — fr.
5) 3 Vierling 20 Ruthen Garten beim Haus, tarirt	6,365 fl. — fr.
6) 23 Zaukert 3 Vierling 25 Ruthen Wiesen in 12 verschiedenen Stücken, zusammen tarirt	364 fl. — fr.
7) 3 Vierling 64 Ruthen Reben, tarirt	12,635 fl. 36 fr.
8) 29 Zaukert 2 Vierling 23 Ruthen Acker in 20 verschiedenen Stücken, tarirt	26,254 fl. 36 fr.
9) 24 Zaukert 1 Vierling 17 Ruthen Wald in 4 Stücken, zusam- men tarirt	1,120 fl. — fr.

Diese Liegenschaften hängen größtentheils zu-
sammen und bilden ein geschlossenes Hofgut.
Der Zuschlag wird erteilt, wenn der Anschlag
oder darüber erlöset ist.
Bonndorf, den 11. März 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Notar Maier.

B.338. [31]. Jöblingen.
Rinderversteigerung.
Aus unserm Gemeinewald Kleinschloberg wer-
den Dienstag, den 13. April d. J., circa 12 Klast-
er eichene Schättrinden gegen baare Zahlung an
die Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Lieb-
haber werden eingeladen, an besagtem Tage Nach-
mittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erschei-
nen, woselbst die desfallsige Steigerung abgehalten
werden wird.
Jöblingen, den 1. April 1852.
Bürgermeisteramt.
M u g.
vdt. Schmitt, Rathschr.

B.343. Karlsruhe.
Bauafford-Begebung.
Söbherer Anordnung zufolge wird der Neubau
eines zweiten evangelischen Schulhauses dahier in
Angriff genommen, wegen einiger Abänderungen je-
doch vorerst nur die Maurerarbeit vergeben werden.
Von dem Plane, vorkommender Maurerarbeit,
sowie den Affordbedingungen kann von Montag
den 5. d. M. an, mit Ausschluß der beiden Feiert-
tage, bis Samstag Mittag 12 Uhr, Einsicht bei
groß. Domänenverwaltung dahier genommen wer-
den, woselbst auch die Submissionssettel versiegelt
abgegeben sind.

Die Oeffnung der letzteren findet Samstag, den
10. d. M. Mittags 3 Uhr, statt.
Karlsruhe, den 3. April 1852.
Groß. bad. Domänenverwaltung und Bezirksbau-
Inspektion.

B.311. Stuttgart. (Diebstahlsanzeige.)
Am 29. v. Mts. wurden aus dem Laden eines hie-
sigen Goldarbeiters die nachstehend aufgeführten
Goldwaaren gestohlen:
1) 6 lange Panzerketten;
2) 2 lange fagonirte Ketten;
3) 6 kurze gewundene Ketten;
4) 6 flache Rouleaur-Ketten mit Vequettschlüsseln;
5) 6 goldene Ketten mit Knoten;
6) 3 kurze Panzerketten mit Schlüsseln;
7) 4 kurze Ballon-Ketten von vieredigem Draht
mit runden Dehnen;
8) 4 dto. mit Knoten und Schlüsseln;
9) etwa 30 weitere kurze Ketten;
10) etwa 20 massive Ringe mit und ohne Schild;
11) 8 Granatnester mit Schlüsseln;
12) etwa 40 Granatschlösser;
13) etwa 20 Pr. Ohrenringe mit und ohne Steine;
14) 6 Armringe mit Steinen und Emaille;
15) eine vergoldete silberne Spindeluhr.
Dieser Diebstahl wird mit dem Anfügen zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Ent-
deckung des Täters und Wiederbeschaffung des
Gestohlenen eine Belohnung von 100 fl. ausge-
setzt ist.
Den 1. April 1852.
Königl. Kriminalamt.
Bürger.

B.333. Nr. 11,637. Bruchsal. (Aufforde-
rung und Fahndung.) Margaretha Baum-
gärtner von Neuenbürg steht bei uns wegen drit-
ten Diebstahls in Untersuchung und ist flüchtig.
Wir fordern sie auf, sich bei uns zur Einvernahme
binnen 6 Wochen zu stellen, widrigenfalls wir die
Akten nach geschlossener Untersuchung zur Urtheils-
fälligkeit groß. Hofgerichte dahier vorlegen werden.
Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden,
auf die Margaretha Baumgärtner zu fahnden
und sie im Betretungsfalle an uns abliefern lassen
zu wollen.
Bruchsal, den 27. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
B a b o.

Signalement der Margaretha Baum-
gärtner.
Alter, 22 Jahre.
Größe, 5'.
Haare, braun.
Augenbrauen, blond.
Augen, blaugrau.
Gesichtsfarbe, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Stirn, nieder.
Nase, gewöhnlich.
Mund, klein.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Abzeichen, keine.

B.337. Nr. 12,954. Rastatt. (Aufforde-
rung und Fahndung.) Der Schäfermecht
Johann Valtes Blind von Mittelstadt ist der
Eheinnahme an der Anwendung von 10 Schafen
aus der Herde von Niederbühl angeschuldigt, und
hat sich geflüchtet. Derselbe wird aufgefordert,
sich bei dieserzeitiger Stelle binnen 14 Tagen zu
stellen und sich zu verantworten, indem sonst nach
Ergebnis der Anersuchung das Erkenntniß gefällt
wird.
Zugleich werden die betreffenden Stellen ersucht,
auf Blind fahnden und denselben im Betretungs-
falle hierher einliefern zu lassen.
Signalement.
Alter, 26 bis 28 Jahre.
Haare, blond.
Haut, blond, stark.
Größe, 5' 6".
Gesichtsfarbe, gesund.

Derselbe trug bei seiner Entfernung ein blaues
Leberhemd, eine rothe Schärlachweste, einen weißen
Zughut, einen blautuchernen Mantel, rothfarbige
Luchshosen, ein Paar Stiefel (sogen. Schawl), roth
und gelb gestreift.
Rastatt, den 31. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Dr. Schütt.

B.336. Nr. 10,330. Achern. (Aufforde-
rung und Fahndung.) Thomas Sauer von
Densbach, Soldat vom 10. Infanterieregiment,
welcher sich vor einiger Zeit aus seiner Heimath
peinlich entfernte, wird aufgefordert, sich binnen
4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando in
Freiburg zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe
von 120 fl. verfällt und des badiſchen Staatsbür-
gerrechts für verlustig erklärt werden würde. Zu-
gleich werden die groß. Zivil- und Militärbehör-
den ersucht, auf den Entwichenen fahnden und ihn
im Betretungsfalle abliefern zu lassen.
Achern, den 31. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

B.335 [21]. Nr. 10,289. Sinsheim. (Auf-
forderung.) Das Auswandern ohne Staats-
erlaubnis betr.
Beschlus.
Nachstehende Personen, welche im Laufe des ver-
gangenen Jahres ohne Staatsurlaubniß ausge-
wandert sind, werden aufgefordert, sich binnen 3
Monaten zu stellen, widrigenfalls sie nach der landes-
herrlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820 be-
handelt, und insbesondere des badiſchen Staats- und
Ortsbürgerrechts verlustig erklärt werden sollen:

von Bockstaf:
Friedrich Weiß, Bauernknecht;
von Daibach:
Helena Feib, ledig; Müller Christoph Steiß;
Susanna Busch;
von Dühren:
Webergeselle Philipp Dolder;
von Eichtersheim:
Wilhelm Vogel; Magdalena Vogel; Christine
Lampertsdörfer;
von Eschelbach:
Bäcker Christoph Heinrich Spieß, ledig; Zette
Roth; Abraham Roth; Seligmann Schwarz,
Schneider; Karolina Roth; Wilhelm Bender,
ledig; Schneider; Philippina Luz;
von Ertshardt:
Anton Wegel; Georg Branner; Christian
Lauer; Johann Perbold; Adam Ritter; Eli-

sabetha Schneider; Klara Frankbacher;
Rosina Frankbacher; Jakob Wegel;
von Eschelbronn:
Christoph Jerch, Schafknecht; Barbara Doll;
Christian Wolf, Bauer; Per. Dylhäuser, Küfer;
Adam Schön, Zimmermann; Konrad Schmitt;
von Grombach:
Charlotte Gög; Klara Blint; Katharina
Blint; Johannes Die, Tagelöhner; August Barth,
Sattler; Joseph Brauning, Schmied; Michael
Barth, Küfer; Michael Spengler; Franz Baum-
mann; Maria Bar;

von Hilsbach:
Philipp Frank, ledig; Müller; Jakob Graf,
Bagner; Elisabetha Döringer; Jakob Lang's
Ehefrau, Susanna, geborne Horn; Bernhard
Lang, Glaser;
von Hoffenheim:
Georg Michel Wolf, ledig, Tagelöhner; Jo-
hann Adam Schuler, Schuhmacher; Georg
Kolb's Wittve; Christoph Kolb, ledig, Tagelöhner;
Johann Neu, ledig, Maurer; Benedikt
Beckheimer, ledig, Schneider; Georg Heinrich
Wabbel, ledig, Bauer; David Rosenfeld,
Handelmann; Karolina Zint; Heinrich Schmid,
ledig, Küfer; Leopold Schäffler, Wundarzt-
diener;

von Kirchardt:
Anna Maria Klein; Franziska Trunzer;
Johann Förner; Kreszenzia Braun; Georg
Pfeil; Christian Huber; Jakob Scheida,
ledig;
von Michelfeld:
Babette Biermann; Fanny Dypenheimer;
Johanna Zimmer; Jeanette Sanger; Ba-
bette Sanger; Moses Sebele, Schuster;
von Neiden:
Jakob Notimann, Tagelöhner;
von Nohrbach:
Christoph Grab, ledig; Simon Emanuel,
Bäcker; Friederike Münzschmeier, Pugsma-
cherin; Georg Maier, Schreiner; Minna Maier,
Pugsmacherin; Christoph Karl, Tagelöhner; Rosina
Köfer; Sara Münzschmeier; Johann Adam
Seufert;

von Sinsheim:
Karl Ziegler, Metzger; Betty Herzberg,
Näherin; Friedrich Schopf, Schreiner; Isak
Freudenberger, Kommiss; Jakob Ernst Broß-
mann, Schreiber; Karl Schuchmann, Land-
wirth; Susanna Lachner, Näherin; Heinrich
Hoffmann, Tagelöhner; Johann Steinmann,
Metzger; Johanna Maier; Peter Ostermaier,
Tagelöhner; Karl Kuhnle, Schlosser; Elisabetha
Pagenlocher; Barbara Wild; Georg Sier;
Christian Stier; Konrad Rörber, Leineweber;
Franz Rister, Zimmermann; Michael Lin, Roth-
gerber; Katharina Grill; Johann Lehmann,
Drechsler; Angelica Wolf; Jakob Kolb, Bäcker;
Karl Stein, Kappenmacher; Anoinette Peli-
sier; Karolina Merle; Elisabetha Schwaibler;
Friedrich Häppler, Rothgerber; Katharina
Häppler;

von Steinsfurt:
Christian Gög Scheute, Schuhmacher; Konrad
Leippe, ledig, Schreiner; Wilh. Leippe, ledig,
Schreiner; Joh. Walfer, ledig, Schmied; Joh.
Glück, ledig, Bauer;
von Waldangelloch:
Friedrich Stieple; Philipp Rudolf;
von Weiler:
Margaretha Pförner; Justina Ernstber-
ger; Anna Maria Pförner;
von Zuzenhausen:
Heinrich Wolf; Seiler Scheute; Wilhelm
Baumeister, Weber; Karl Josephhardt,
Schreiner.
Sinsheim, den 26. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

B.334. [21]. Nr. 8421. Sinsheim. (Auf-
forderung.) Susanna Elisabetha Schuler,
Karolina Schuler von Hoffenheim und Katharina
Schmitt von Daibach haben sich kürzlich unter
Umständen entfernt, welche auf eine heimliche Aus-
wanderung nach Amerika schließen lassen.
Sie werden deshalb aufgefordert, bei Vermeidung
der in der landesherrlichen Verordnung vom
5. Oktober 1820 angeführten Folgen und insbeson-
dere des Verlustes des Staats- und Ortsbürger-
rechts, sich
binnen 3 Monaten
dahier zu stellen.
Sinsheim, den 28. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

B.328. [21]. Nr. 10,392. Sinsheim. (Er-
kenntniß.) Da sich Karl Grafler von Hoffen-
heim auf die öffentliche Vorladung vom 29. No-
vember 1851 nicht gestellt hat, so wird derselbe
unter Verfallung in die Kosten des badiſchen
Staatsbürgerrechts und des Ortsbürgerrechts ver-
lustig erklärt und zur Zahlung einer in 3% seines
Vermögens bestehenden Geldstrafe verurtheilt.
Sinsheim, den 28. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

B.324. [21]. Nr. 10,391. Sinsheim. (Er-
kenntniß.) Da sich Schuhmacher Wilhelm
Kamauf von Eschelbronn und dessen Ehefrau
Katharina, geborne Dörlein, auf die öffent-
liche Vorladung vom 17. Dezember 1851 nicht ge-
stellt haben, so werden dieselben unter Verfallung
in die Kosten des badiſchen Staatsbürgerrechts und
des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und zur
Zahlung einer in 3% ihres Vermögens bestehen-
den Geldstrafe verurtheilt.
Sinsheim, den 28. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

B.323. Nr. 10,389. Sinsheim. (Erkennt-
niß.) Da sich der Wagnergeſelle Georg Adam
Pauert von Eschelbronn auf die öffentliche Auf-
forderung vom 15. Juli v. J. nicht gestellt hat, so
wird derselbe unter Verfallung in die Kosten des
badiſchen Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig
erklärt und zur Zahlung einer in 3% seines ge-
samten Vermögens bestehenden Geldstrafe ver-
urtheilt.
Sinsheim, den 28. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

B.319. Eberbach. (Erkenntniß.)
3. S.
mehrere Gläubiger
gegen
die Santmasse des verstorbenen Elias
Schöllig hier,
Forderung und Vorzug betr.
Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung
vom 2. März d. J., Nr. 3674, Niemand ange-
meldet hat, so werden mit Bezug auf §. 812 der
P. O. die Ansprüche Dritter auf die in der oben-
benannten Befamnung bezeichneten Liegen-
schaften im Verhältnisse zum neuen Erwerber für
verloren erklärt.
Eberbach, den 1. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Krafft.

B.310. Nr. 13,970. Bühl. (Straferkennt-
niß.) Die Konfiskationspflichtigen der Konfiskation
für 1852:
1) Johann Ludwig Köpfe von Steinbach,
2) Eduard Janz von da,
3) Ludwig Feiz von Bühl,
4) Leopold Seiler von da,
5) Peter Haller von Neumeter, und
6) Wilhelm Burkart von Schwarzbach,
haben sich auf die Aufforderung vom 5. Januar
l. J., Nr. 730, nicht gestellt, und werden deshalb
wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt, und jeder zu einer
Geldstrafe von 500 fl., vorbehaltlich der persön-
lichen Bestrafung auf den Betretungsfalle, und in
die Kosten des Verfahrens und zwar für die ge-
meinsamen unter sammtverbindlicher Haftung ver-
fällt.
Bühl, den 31. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
K e g e r.

B.318. Nr. 12,058. Rastatt. (Bebingter
Zahlungsbefehl.) In Sachen des Hirschwirths
Meizer in Edesheim gegen Bernhard Kühn von
Edesheim, Forderung von 8 fl. aus Darlehen betr.
Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger
zu befriedigen, oder binnen 6 Tagen zu erklären,
daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache ver-
lange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen
weiteren drei Monaten erfolgt, die Forderung für
zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem
Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang
aller Einhandlungen in öffentlicher Urkunde zu
bestellen und ander namhaft zu machen, widrigen-
falls alle weiteren Verfügungen und Erkenntniße
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zuge-
stellt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen
würden. Dies wird dem flüchtigen Beklagten
eröffnet.
Rastatt, den 18. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Brunner.

B.330. Nr. 10,840. Sinsheim. (Gläubiger-
aufforderung.) Die Wittve des Andreas
Bretler von Daibach will mit ihren 7 Kindern,
und Maurer Georg Bretler Eheleute mit
3 Kindern nach Amerika auswandern.
Etwasige Forderungen sind
Samstag, den 10. April, früh 8 Uhr,
dahier anzumelden.
Sinsheim, den 31. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

B.329. Nr. 9098. Sinsheim. (Gläubiger-
aufforderung.) Die Georg Michael Re-
gele Eheleute von Hoffenheim wollen mit ihren
Kindern nach Amerika auswandern. Etwasige
Forderungen sind
Samstag, den 10. April, Vorm. 9 Uhr,
dahier anzumelden.
Sinsheim, den 29. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

B.309. Nr. 9994. Durlach. (Schulden-
liquidation.) Karl Bull von Durlach will nach
Nordamerika auswandern.
Etwasige Forderungen an denselben sind in der auf
Dienstag, den 6. April d. J., früh 9 Uhr,
andermauten Schuldenliquidations-Tagsfahrt an-
zumelden.
Durlach, den 1. April 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Spangenberg.

B.325. Nr. 13,399. Emmendingen. (Schul-
denliquidation.) Die Gg. Vogel'schen Ehe-
leute in Winderreute sind gelonnen, nach Amerika
auszuwandern, und werden deshalb deren Gläu-
biger aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf
Donnerstag, den 15. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordneten Schuldenliquidations-Tagsfahrt in
dieserzeitiger Amtsstanzel um so gewisser anzumel-
den, als ihnen sonst später zur Befriedigung nicht
verpöfen werden könnte.
Emmendingen, den 30. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Fingado.

B.326. Nr. 12,177. Emmendingen. (Schul-
denliquidation.) Der ledige Andreas Riß von
Winderreute beabsichtigt nach Nordamerika aus-
zuwandern, und werden daher dessen Gläubiger
aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf
Donnerstag, den 15. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordneten Schuldenliquidations-Tagsfahrt um
so gewisser hier anzumelden, als ihnen sonst später
nicht mehr zur Befriedigung verpöfen werden
könnte.
Emmendingen, den 30. März 1852.
Groß. bad. Oberamt.
Fingado.

B.314. Nr. 6256. Blumenfeld. (Ausschluß-
erkenntniß.) In der Santmasse des Wagners
Dominik Felger von Binningen werden Alle,
welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet
haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bezirksamt Blumenfeld, 17. März 1852. Weiß.
B.315. [21]. Neckarbischofsheim. (Dien-
sttrag.) Es ist bei der diesseitigen Stelle ein
Aktuarial mit einem jährlichen Gehalt von 350 fl.
und einigen Accidenzien bis 8. längstens 21. Juni d.
J. zu belegen, welches den Herren Amtsfribenten
zur Bewerbung angeboten wird.
Neckarbischofsheim, den 31. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
B e n i s.